



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0679		
		Status: öffentlich		
		Datum: 07.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.02.2014	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	6	2	1
13.02.2014	Kreisausschuss	6	2	1
20.03.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten

Sachverhalt:

Frau Marianne Schmidt, Gleichstellungsbeauftragte, wird mit Ablauf des 31. März 2014 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Die in die engere Auswahl genommenen Bewerberinnen haben sich am 13.02.2014 im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung vorgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes entscheidet der Kreistag über die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten.

Beschlussvorschlag:

Frau Ute Pommerien wird zur Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Luttmann